

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.294.644

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5609/J-NR/2026

Wien, am 1. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 1. April 2026 unter der Nr. **5609/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Größe und Kosten der Minister:innenbüros (April 2026)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- 1. *Wie viele Personen werden in Ihrem Kabinett, inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften, beschäftigt?*
- 2. *Wie viele Personen werden in Ihrem Kabinett exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften beschäftigt?*
- 3. *Welche Personen, geordnet nach Namen, waren bzw. sind seit Angelobung der Bundesregierung am 03. März 2025 (unter Anführung des Datums des Beschäftigungsbeginns sowie eines etwaigen Beschäftigungsendes) im Ministerbüro beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung inklusive der jeweiligen Rechtsgrundlage, auf der das jeweilige Dienstverhältnis basiert [Beamten dienstgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Sondervertrag gemäß § 36 VBG, Angestelltengesetz oder Arbeitsüberlassungsgesetz])?*
- 4. *Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter:innen jeweils zugeordnet?*

Mit Stichtag 1. April 2026 waren im Kabinett inklusive Kanzlei-Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften 17 Personen beschäftigt.

Mit Stichtag 1. April 2026 waren im Kabinett exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften 13 Personen beschäftigt.

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Voranfragen Nr. 4330/J-NR/2025 und 3383/J-NR/2025, 2822/J-NR/2025, 1023/J-NR/2025 verwiesen. Seit der Beantwortung der parlamentarischen Voranfrage Nr. 4330/J-NR/2025 sind folgende Änderungen eingetreten:

Name	Rechtsgrundlage	Aufnahme bzw. Dienstzuteilung ab/bis	Funktion
Mag. ^a Chiara Schöggli	Dienstzuteilung; BDG	seit 9.3.2026	Fachreferentin für Gewaltschutz und Strafvollzug

Dr.ⁱⁿ Anna-Zoe Steiner hat Ihre Mitarbeit im Kabinett mit Ablauf des 4. Jänner 2026 beendet. Darüber hinaus sind zwei Mitarbeiterinnen und eine Verwaltungspraktikantin im Sekretariat und ein Mitarbeiter im Empfangsbereich tätig.

Angemerkt wird, dass im abgefragten Zeitraum (April 2026) Mag.^a Nadja Buchmüller gemäß § 36 VGB mit Sondervertrag seit 20.04.2026 ihren Dienst als Pressesprecherin angetreten ist.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- 5. *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?*
- 6. *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?*
- 7. *Wie viele Überstunden sind in Ihrem Kabinett angefallen und welche Kosten waren damit verbunden?*

Die Personalkosten, das sind die Bezüge, allfällige Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden, Prämien einschließlich der Dienstgeberbeiträge stellen sich im April 2026 (1. April bis 30. April 2026) wie folgt dar (Beträge in Euro):

Kabinett	Sekretariat/Assistenzdienst /Empfangsbereich
130.460,58	20 086,73

Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen sind mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten. Darüber hinaus wurden vier Kabinettsmitarbeiter:innen, die allerdings nicht aufgrund eines Sondervertrages angestellt sind, die angeordneten Überstunden mit einer pauschalierten Überstundenvergütung abgegolten.

Zur Frage 8:

- *Wie viele Personen in Ihrem Kabinett sind gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett und einer Position in der Bundesverwaltung betraut?*

Derzeit sind keine Personen in einer Kabinettsfunktion gleichzeitig mit einer weiteren Funktion in der Bundesverwaltung betraut.

Zur Frage 9:

- *Welche und wie viele Personen in Ihrem Kabinett sind derzeit mit Presse- und Medienarbeit beauftragt?*

Zum Stichtag 1. April 2026 waren (unverändert) drei Personen in meinem Kabinett mit Presse und Medienarbeit beauftragt. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 4 verwiesen.

Zur Frage 10:

- *Gibt es in Ihrem Ressort auch eine Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts?
a) Wenn ja, aus wie vielen Personen besteht diese derzeit?*

Im Bundesministerium für Justiz ist die Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet und sind sieben Mitarbeiter:innen als Beamte und

Vertragsbedienstete tätig, weiters zwei Verwaltungspraktikantinnen und ein für IT-technische Belange zuständiger freier Dienstnehmer.

Zur Frage 11:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inklusive Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die mit Presse- und Medienarbeit beauftragt sind, ergeben?*

Die Personalkosten, das sind die Bezüge, einschließlich allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden, Prämien sowie der Dienstgeberbeiträge beliefen sich im April 2026 (1. April bis 30. April 2026) für die zu den Fragen 9 und 10 angeführten Personen auf insgesamt 99.999,99 Euro.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *12. Werden Ihnen Beschäftigte im Ministerbüro durch Dritte überlassen?*
- *13. Sind Trainees oder sonstige Mitarbeiter:innen in Ihrem Ministerium im Kabinett beschäftigt, die von der Industriellenvereinigung (IV), von anderen Interessenvertretungen oder von Unternehmen direkt oder über Tochterorganisationen bzw. Arbeitskräfteüberlasser:innen zur Verfügung gestellt werden, oder die in einer Überlasserfirma angestellt sind?*
 - a. Wenn ja: Welche Mitarbeiter:innen?*
 - b. Wenn ja bitte um Aufschlüsselung nach Interessenvertretung bzw. Unternehmen, Art des Dienstverhältnisses und Aufgabenbereich im Ressort.*
 - c. Wenn ja: Bei welchen Unternehmen oder sonstigen Rechtsträgern sind oder waren diese Mitarbeiter:innen während ihrer jeweiligen Kabinettsmitgliedschaft beschäftigt?*
 - d. Wenn ja: In welchem Zeitraum waren die betroffenen Mitarbeiter:innen bei einem anderen Unternehmen oder Rechtsträger beschäftigt, aber im Ministerkabinett tätig?*
 - e. Wenn ja: Waren die betroffenen Mitarbeiter:innen jeweils schon bei ihrem Eintritt in das Ministerkabinett bei dem jeweiligen Unternehmen oder Rechtsträger beschäftigt?*
 - f. Wenn ja: Waren die betroffenen Mitarbeiter:innen jeweils vor ihrer Anstellung bei dem jeweiligen Unternehmen oder Rechtsträger Vertragsbedienstete des Bundes?*
 - i. Wenn ja: Was war jeweils der Grund oder Zweck einer Anstellung von Kabinettsmitarbeiter:innen bei externen Unternehmen oder Rechtsträgern?*

g. Wenn ja: In welchem prozentuellen Umfang wurden bzw. werden jeweils die Kosten derartiger Mitarbeiter:innen an das anstellende Unternehmen oder den anstellenden Rechtsträger durch das Ministerium refundiert?

i. Entspricht diese Refundierung jeweils jenem Betrag, den die betroffenen Mitarbeiter:innen bei einer direkten Anstellung als Vertragsbedienstete kosten würden?

a) Wenn nein, wie hoch war jeweils die Differenz?

Es werden weder Mitarbeiter:innen über Arbeitsleihverträge noch als Trainees oder sonstige Mitarbeiter von Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen im Kabinett beschäftigt.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

